

Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium

Gymnasium der Stadt Krefeld
– Sekundarstufen I und II –



Krefeld, den 20.08.21

Schulbrief zum Schuljahresbeginn 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien haben in den Ferien eine erholsame Zeit verbracht.

Mit der gestrigen Einschulung ist das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium nun endgültig im neuen Schuljahr angekommen.

Schulleitung und Kollegium sind sehr froh, dass wir „pünktlich“ wieder in den Unterrichtsbetrieb starten konnten. Sie können sich noch gut an den abrupten Ausklang des Schuljahres erinnern. Der massive Wassereinbruch beim Starkregenereignis am 29.06.21 ließ keinen Schulbetrieb mehr zu.

In einem aufwändigen Verfahren wurden die nass gefallenen Bereiche getrocknet. Dazu mussten Dutzende von Löchern in Fliesen und PVC-Böden gebohrt werden, um die unter dem Estrich befindliche Dämmung mit bis zu 50 Trockengeräten und einem komplexen Rohrsystem zu erreichen.

Die kontrollierenden Feuchtemessungen zeigten, dass dies am Ende gelungen ist. Zudem gereicht uns der Baukörper der Schule, der keine verputzten Wände kennt, bei einem solchen Ereignis deutlich zum Vorteil. Dennoch wird die Bausubstanz noch einige Zeit auf auftretende Spätschäden und auf mögliche Schimmelbildung kontrolliert werden.

Glücklicherweise halten sich auch die entstandenen Schäden in Grenzen. Teure technische Gerätschaften sind nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

Zum Schuljahresauftakt konnten wir also wie gewohnt starten.

Testungen, GGG-Regel

Natürlich bleiben aber immer noch corona-bedingte Anpassungen des Schulbetriebs erhalten. Die Klassen- und Stufenleitungen haben unser Hygienekonzept zum Schulbeginn noch einmal mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

Es bleibt – bis auf wenige Änderungen – bei unseren bewährten Regelungen und den obligaten zweimaligen Testungen pro Woche. Die Testpflicht entfällt für immunisierte Personen.

Immunisierte Personen im Sinne der für die Schule geltenden Coronabetreuungsverordnung sind Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung gemäß § 2 Nummer 1 bis 5 und § 1 Absatz 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnzAT 08.05.2021 V1) verfügen. Diesen Nachweis muss ihr Kind durch den entsprechenden

Impf- oder Genesenenausweis gegenüber der Klassenleitung/der Stufenleitung erbringen, wenn es von der Testpflicht befreit werden möchte.

Um ein engmaschiges Monitoring zu ermöglichen, bieten wir auf freiwilliger Basis aber bis auf Weiteres auch immunisierten Schülerinnen und Schülern an, sich bei uns zu testen. Die Lehrkräfte fragen dies im Vorfeld ab, damit wir entsprechende Testkapazitäten vorhalten können.

Im Übrigen gelten schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gem. der Coronaschutzverordnung vom heutigen Tage aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Bitte zeigen Sie daher der Klassenleitung/Stufenleitung gegenüber an, wenn Ihr Kind seinen Schülerschein verloren hat oder dieser nicht mehr gültig sein sollte.

Für alle Personen, die das Schulgebäude nutzen, gilt die Anforderung der GGG-Regel (Genesen, Geimpft, Getestet) nach Coronaschutzverordnung. Bitte stellen Sie sich auch für die Sitzungen der Mitwirkungsgremien darauf ein und führen Sie einen entsprechenden Nachweis mit sich.

Schulbistro und Mensa

Ein kleiner Schritt in eine schulische Normalität stellen die Öffnungen des Schulbistros (ab 23.08.21) und auch die probeweise Wiederaufnahme eines Mensabetriebs (dazu erhalten Sie noch gesonderte Informationen) dar. Für die Nutzung gelten jeweils angepasste Hygienekonzepte.

Impfungen

Zu einer Normalisierung des Schullebens kann nicht zuletzt die Impfquote unter den Schülerinnen und Schülern beitragen. Als wesentlichen Faktor für die Sicherstellung eines dauerhaften Präsenzbetriebes sieht die Stadt Krefeld das möglichst zügige Erreichen einer maximalen Impfquote für alle am Schulleben beteiligten Personen an. Sie appelliert daher eindringlich an alle berechtigten Personengruppen, sich – soweit nicht bereits geschehen – impfen zu lassen.

Ich schließe mich diesem Appell gerne und nachdrücklich an.

Mit der aktuell ausgesprochenen Erweiterung der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO auf die Altersgruppe der 12- bis 17- jährigen liegt jetzt eine verfestigte Grundlage vor, dass auch möglichst viele Schülerinnen und Schüler ab dem Alter von 12 Jahren eine Impfung erhalten können.

Neben dem vorrangigen Weg einer Impfung durch Kinder-, Jugend- oder Hausarztpraxen ist speziell der Mittwoch-Nachmittag im Impfzentrum für die Altersgruppe der 12- bis 15- jährigen reserviert, da für diesen Personenkreis die Impfberatung und Impfung durch eine Kinderärztin/einen Kinderarzt durchgeführt werden muss. Nutzen Sie dieses Angebot des Impfzentrums daher gerne, solange es noch vorgehalten wird.

Ich wünsche uns allen einen weiterhin gelingenden Schulstart!

Olaf Muti, Schulleiter